

Download: www.lwl.org/kita und www.kibiz.web.nrw.de

**Schlüssel 1:
Zentraler Träger der freien Jugendhilfe oder sonstige Trägergruppen**

Katholische Träger

- 102 Caritasverband für die Diözese Essen e.V.
- 104 Caritasverband für die Diözese Münster e.V.
- 105 Caritasverband für die Erzdiözese Paderborn e.V.
- 112 Sozialdienst kath. Frauen und Männer, Zentrale e.V. Dortmund
- 113 LAG Jugendsozialarbeit NRW e.V., Köln
- 114 Vereinigung Deutscher Ordensobern, Köln

Evangelische Träger

- 121 Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, Münster
- 126 Schaumburg-Lippisches Landeskirchenamt, Bückeburg

Arbeiterwohlfahrt

- 132 Arbeiterwohlfahrt Westl. Westfalen, Dortmund
- 133 Arbeiterwohlfahrt Ostwestfalen-Lippe, Bielefeld

Deutsches Rotes Kreuz

- 141 Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Westfalen-Lippe, Münster

Paritätischer Wohlfahrtsverband

- 150 Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., Wuppertal

Jüdische Kultusgemeinden

- 161 Landesverband Jüdischer Kultusgemeinden Westfalen, Dortmund

Sonstige Trägergruppen

- 170 Kommunale Träger: Kreisfreie Städte, Kreise, kreisangehörige Städte und Gemeinden
- 181 private Personen (ohne Spitzenverband)
- 182 juristische Personen (ohne Spitzenverband)
- 193 Verein privater Kinderhäuser
- 190 Sonstiger Träger

**Schlüssel 5:
Art des pädagogischen Gruppenbereiches**

Pädagogischer Gruppenbereich für Kinder von ...		
501	0 Jahre	bis unter 1 Jahr
520		bis unter 2 Jahren
521		bis unter 3 Jahren
522		bis unter 4 Jahren
502		bis zum Beginn der Schulpflicht
523		bis unter 14 Jahren
524	1 Jahr	bis unter 2 Jahren
503		bis unter 3 Jahren
525		bis unter 4 Jahren
526		bis zum Beginn der Schulpflicht
509		bis unter 10 Jahren
527		bis unter 14 Jahren
528	2 Jahre	bis unter 3 Jahren
529		bis unter 4 Jahren
530		bis zum Beginn der Schulpflicht
531		bis unter 14 Jahren
504	3 Jahre	bis zum Beginn der Schulpflicht
508		bis zum Beginn der Schulpflicht (Heilpädagogische Gruppe)
505		bis unter 14 Jahren
506	S	von Schulpflicht bis 14 Jahren

**Schlüssel 6:
Status als Familienzentrum**

- 601 Kein Familienzentrum
- 602 Familienzentrum ohne Gütesiegel
- 603 Familienzentrum mit Gütesiegel
- 604 Verbund-Familienzentrum ohne Gütesiegel
- 605 Verbund Familienzentrum mit Gütesiegel

**Schlüssel 7:
Art der Förderung**

- 701 Kita über KiBiz und/oder über Sozialhilfemittel gefördert
- 702 Kita nicht über KiBiz und nicht über Sozialhilfemittel gefördert (privat gefördert)
- 703 Kita teilweise über KiBiz oder über Sozialhilfemittel gefördert
- 704 Kita mit Spielgruppe (Kita über KiBiz und/oder über Sozialhilfemittel gefördert)
- 705 Kita mit Spielgruppe (Kita nicht über KiBiz und nicht über Sozialhilfemittel sondern privat gefördert)
- 706 Kita mit Spielgruppe (Kita teilweise über KiBiz oder über Sozialhilfemittel gefördert)
- 707 Spielgruppe aus Jugendhilfemittel (nicht KiBiz) gefördert
- 708 Spielgruppe mit Drittmitteln gefördert
- 709 Schulkindgruppe (außerhalb KiBiz) aus Jugendhilfemittel gefördert
- 710 Schulkindgruppe (außerhalb KiBiz) mit Drittmitteln gefördert

**Schlüssel 8:
Betriebliche Plätze**

- 801 keine betrieblichen Plätze
- 802 ausschließlich betriebliche Plätze
- 803 teilweise betriebliche Plätze

Schlüssel 3: Art der Ausbildung

Sozialpädagogische und weitere Fachkräfte

- 322 Staatl. anerkannte/r Erzieher/in, staatl. anerkannte/r Heimerzieherin, Kindergärtner/in
- 341 Staatl. anerkannte/r Erzieher/in mit heilpädagogischer Aus- und Fortbildung
- 326 Staatl. anerkannte/r Heilpädagoge/in
- 382 Staatl. anerkannte/r Heilerziehungspfleger/in
- 320 Diplom Sozialpädagoge/in / -arbeiter/in mit staatl. Anerkennung
- 380 Diplom Sozialpädagoge/in / -arbeiter/in, Bachelor Social Work oder frühkindl. Pädagogik, Master Social Work oder frühkindl. Pädagogik (FH)
- 302 Diplom Pädagoge/in, Bachelor Erziehungswissenschaften, Master Erziehungswissenschaften (mit Schwerpunkt Kleinkind- und Elementarpädagogik) (Universität)
- 330 Diplom Heilpädagoge/in, Bachelor Heilpädagogik, Master Heilpädagogik (Universität)

- 323 Staatl. anerkannte/r Erzieher/in mit Teilanerkennung für Kindergarten
- 327 Staatl. anerkannte/r Erzieher/in mit Teilanerkennung für Hort
- 325 Kinderkrankenschwester/-pfleger
- 345 Kraft mit Ausnahmegenehmigung durch das Landesjugendamt nach § 1 Abs. 4 der Personalvereinbarung

Berufspraktikanten/innen

- 364 Erzieher/in im Anerkennungsjahr
- 362 Dipl. Sozialpädagogen/Dipl. Sozialarbeiter im Anerkennungsjahr
- 363 Personen in praxisintegrierter Ausbildung

Ergänzungskräfte

- 324 Kinderpfleger/in
- 336 Heilerziehungspfleger/in
- 381 Kraft mit einer der Kinderpfleger/in vergleichbaren Ausbildung, Sozialassistent/in
- 335 Kraft mit sonstiger staatl. oder staatl. anerkannter Fachausbildung im pädagogischen Bereich
- 344 Kraft mit sonstiger pädagogischer Fachausbildung
- 316 Kraft mit einem sonstigen abgeschlossenem Studium an einer Hochschule
- 328 Ergänzungskraft mit Ausnahmegenehmigung des örtlichen Jugendamtes gem. der (ergänzenden) Personalvereinbarung aus 2009
- 370 Kraft, die keine Ausbildung nach Schlüssel 3 hat

Therapeut/innen

- 331 Ergotherapeut/in, Beschäftigungstherapeut/in
- 332 Logopäde/in, Sprachtherapeut
- 333 Krankengymnast/in, Physiotherapeut/in
- 334 Motopäde/in

Schlüssel 4: Art der Beschäftigung

- 400 Leiter/in, dem/der nicht die Leitung einer Gruppe obliegt (freigestellt)
- 451 Leiter/in, der/die mehrere Einrichtungen leitet und dem/der nicht die Leitung einer Gruppe obliegt (freigestellt)
- 401 Leiter/in, dem/der gleichzeitig die Leitung einer Gruppe obliegt
- 402 Leiter/in, der/die von der Gruppenleitung anteilig freigestellt ist
- 452 Fachkraft mit besonderer Verantwortung, zur Ergänzung einer Leitung, die mehrere Einrichtungen leitet
- 408 Gruppenleiter/in
- 453 Zweite Fachkraft in Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren
- 454 Fachkraft aus dem gruppenbezogenen und/oder sonstigen Stundenbudget nach der Anlage zu §19 KiBiz/ § 21 Abs. 4 KiBiz (U3-Pauschale)
- 406 zusätzliche Fachkraft nach Richtlinienförderung des LWL für Kinder mit Behinderung
- 431 zusätzliche Fachkraft/Springkraft/zus. Leitung in größeren Einrichtungen
- 410 Ergänzungskraft (auch Fachkräfte und Berufspraktikanten, die diese Funktion wahrnehmen)
- 455 Ergänzungskraft aus dem gruppenbezogenen und/oder sonstigen Stundenbudget nach der Anlage zu §19 KiBiz
- 434 pädagogische Kraft für plusKITA nach § 16 a KiBiz
- 435 Fachkraft für Sprachförderung nach § 16 b KiBiz
- 458 Kraft nach § 21 Abs. 3 KiBiz (Verfügungspauschale)
- 409 zweite Kraft im Hort, 6-14 Jahre
- 421 Berufspraktikant/in oder Personen in praxisintegrierter Ausbildung, die nicht als Fachkraft oder Ergänzungskraft eingesetzt werden
- 405 Therapeut/in
- 433 zusätzliche Kraft nach SGB XII in heilpädagogischen oder kombinierten Einrichtungen
- 411 zusätzliche pädagogisch tätige Kraft, die außerhalb des KiBiz finanziert wird
- 426 Kraft, die zusätzlich im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, oder als 1-Euro-Kraft beschäftigt ist
- 430 Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr
- 450 sonstige/r Beschäftigte/r, z.B. Hauswirtschaftskraft (keine Reinigungskraft)